

## Höngg und Wipkingen –

### Am Sonnenhang des Käfer- und Waidbergs

Am Hang des Käfer- und Waidbergs oberhalb des rechten Limmatufers liegen die Quartiere Höngg und Wipkingen. Das ehemalige Weinbauerdorf Höngg grenzt im Osten an Wipkingen, mit dem es seit der Eingemeindung von 1934 – Wipkingen wurde bereits 1893 eingemeindet – den Kreis 10 bildet. Im Zuge der Eingemeindung trat die Bürgergemeinde Höngg ihr Waldgebiet auf dem Käferberg im Jahr 1934 an die Stadt Zürich ab.

Höngg findet erstmals als «Hoinga» Erwähnung in einem Güterverzeichnis des Grossmünsters aus dem ersten Viertel des 9. Jahrhunderts. Ihm ist zu entnehmen, dass das Stift hier Liegenschaften besass. Auch andere kirchliche Institutionen waren in Höngg begütert, so das Kloster Einsiedeln und die Fraumünsterabtei. 1384 erwarb die Stadt Zürich im Zuge ihrer Herrschaftsausdehnung die Vogteirechte.

Die Bezeichnung Wipkingen geht zurück auf den alemannischen Siedlungsgründer Wibicho. Der Ort ist urkundlich erstmals im Jahr 881 als «Wibichinga» erwähnt. Daraus entwickelte sich Wipkingen. Der historische Siedlungskern lag nahe am Limmatufer im Bereich des heutigen Wipkingerplatzes. Weinbau war – wie in Höngg – der wichtigste Zweig der Landwirtschaft: Reben bedeckten bis ins 20. Jahrhundert die Steilhänge zwischen Limmat und Waid. Die flacheren Hänge dienten dem Ackerbau.

Der Käferberg (571 m ü. M.) bildet zusammen mit dem höheren Nebengipfel Waidberg (582 m ü. M.) und dem westlich angrenzenden Hönggerberg (541 m ü. M.) den Hügelzug nordwestlich der Innenstadt. Namen haben der Käferberg und die Käferholzstrasse nach einem Waldstück mit einer grossen Ansammlung von Käfern, vorwiegend Maikäfer. Der Flurname «Waid» leitet sich vermutlich vom Weidegebiet am Käferberg ab.

Die Waldgrenze auf der Waid aus der Jahrhundertwende ist mit der heutigen nahezu identisch, allerdings wurde mit breiten Strassen, Reit- und Fusswegen das ganze Waldareal erschlossen und vom grossen Sumpfgebiet auf dem Käferberg ist nur der Waldweiher übriggeblieben, der 1952 saniert wurde.

Der praktisch unverbaute Geländestreifen Waid – einen beachtlichen Teil belegen Familiengärten – bildet mit dem anschliessenden Wald den weitherum sichtbaren Ortshintergrund von Höngg und Wipkingen sowie einen wichtigen Teil des Naherholungsraums Käferberg.



Quellen Bildmaterial:

1. Luftbild von Höngg aus 300 Meter Höhe von Walter Mittelholzer (1931) (BAZ), (links)
2. Blick von der Waid mit Viadukt (um 1900) (BAZ) (rechts oben)
3. Blick von der Waid (ca. 1875) (BAZ) (rechts unten)

Textquellen: Baukultur in Zürich, Unterstrass Wipkingen Höngg, Hrsg. Hochbaudepartement der Stadt Zürich; ISOS Ortsbilder von nationaler Bedeutung, Kanton Zürich, Band 6.2, Stadt Zürich, Kreise 7-12

# Jahresbericht 2020

---

## Liebe Mitglieder

Der Stadtzürcher Heimatschutz SZH erlebte mitunter ein hektisches, aber auch erfolgreiches Jahr. Die Bautätigkeit in der Stadt Zürich ist ungebrochen hoch und die Durchsicht und Prüfung von Bauausschreibungen bei Inventarobjekten und geschützten Liegenschaften und Gärten war ein beträchtliches Pensum an Arbeit für den Vorstand.

Erfreulich war, dass wir mit einigen Bauherren einvernehmliche, aussergerichtliche Lösungen finden konnten, die zu weniger starken Eingriffen bei den Inventarobjekten oder geschützten Liegenschaften führten als ursprünglich von den Bauherren geplant.

Auch bei Gesprächen mit Bauherren und Architekten, die frühzeitig mit uns Kontakt aufnahmen, um ein Bauvorhaben vor der Baueingabe zu besprechen, konnten unsere Fachleute Vorschläge und Ideen einbringen, die sich als eine zufriedenstellende Lösung für alle Beteiligten herausstellte.

Ohne rechtliche Handhabe ist der Heimatschutz, wenn es um nicht inventarisierte oder nicht formell geschützte Objekte geht. Hier fehlt uns weiterhin die Möglichkeit, eine Unterschutzstellung gerichtlich durchzusetzen; so beispielsweise auch beim von renommierten Architekturprofessor Dr. William Dunkel an der Scheideggstrasse 42-44 (Zürich-Enge) in den 1920er Jahre erstellten Einfamilienhaus, das demnächst abgebrochen werden wird.

## Rekurse

Der Rekurs zum Erhalt der **Gründeretappen der Familienheim-Genossenschaft Zürich FGZ** wurde im Jahr 2018 vom Baurekursgericht abgewiesen. Der Fall wurde deshalb vom Heimatschutz ans Verwaltungsgericht weitergezogen. Das Verwaltungsgericht hat anfangs Jahr 2019 in seinem Entscheid die ersten beiden Bauetappen der Gartenstadtsiedlung im Friesenberg zu Recht als hochgradig schutzwürdig eingestuft und einen Abbruch als unverhältnismässig erachtet. Die Stadt Zürich hat den Entscheid ans Bundesgericht weitergezogen. Das Bundesgericht hat mit seinem Urteil letztes Jahr entschieden, dass die beiden Gründersiedlungen der Familienheim-Genossenschaft Zürich FZG nicht abgebrochen werden dürfen, da das öffentliche Interesse am Erhalt erheblich ist und den beiden ersten Bauetappen grosse und über Zürich hinausgehende architektur- und sozialgeschichtliche Bedeutung zukommt.

Die Stadt verzichtete darauf, zwei Häuserzeilen der **Wohnsiedlung Im Hegi** an der Schweighofstrasse unter Schutz zu stellen, obwohl diese Siedlung eine bemerkenswerte Einheit und Geschlossenheit bildet. Der Heimatschutz rekurierte dagegen. Das Baurekursgericht hiess unseren Rekurs kürzlich gut.

Gegen die im Sommer 2018 publizierte Inventarentlassung des **Theatersaals des Schauspielhauses** rekurierte der Heimatschutz. Das Baurekursgericht empfahl der Stadt Zürich, den Rekurs zu sistieren und die fehlenden Abklärungen zur Schutzwürdigkeit des Theatersaales nachzuholen. Der Rekurs ist weiterhin sistiert und der Kampf um den einzigen von Pflughard & Häfeli gebauten Theatersaal findet auf der medialen und politischen Bühne statt.

Das **Wohnhaus an der Hochstrasse 3** wurde 1844 für den ehemaligen Gemeindepräsidenten von Oberstrass, Conrad Boller, erstellt und gelangte nach dessen Tod im Jahr 1848 durch die Heirat seiner Tochter in den Besitz der Bauunternehmer-Familie Ottiker. Die Stadt Zürich verzichtete trotz der gutachterlich festgestellten wichtigen Zeugenschaft darauf, das Wohnhaus an der Hochstrasse 3 unter Schutz zu stellen. Der Heimatschutz rekurierte gegen den Verzicht auf die Unterschutzstellung. Das Verfahren ist beim Verwaltungsgericht hängig.

Bei der **Wohnsiedlung Hard** handelt es sich um einen wichtigen baukünstlerischen und sozialgeschichtlichen Zeugen zu Beginn des Neuen Bauens. Der Kopfbau der Wohnsiedlung Hard hat für den Hardplatz eine wichtige ortsbildprägende Wirkung. Die Stadt Zürich entliess die Wohnsiedlung Hard trotz der gutachterlich festgestellten wichtigen Zeugeneigenschaft aus dem Inventar. Der Heimatschutz rekurierte gegen die Inventarentlassung. Der Rekurs wurde vom Baurekursgericht abgewiesen.

## **Aus dem Vorstand**

- Es fanden neun ordentliche Vorstandssitzungen und eine ausserordentliche Vorstandssitzung statt. Die Januar- wie auch die Augustsitzung fielen aus, da es keine dringenden Geschäfte gab. Die Aprilsitzung fiel aufgrund der vom Bundesrat verordneten Massnahmen (COVID-19) ebenfalls aus. Geschäfte mit unmittelbarem Handlungsbedarf wurden in den Monaten März und April auf dem Zirkularweg beschlossen.
- Wie immer geht ein sehr herzliches Dankeschön an die Vorstandsmitglieder Benno Wild (Kassier), Christoph Lanthemann (Aktuar), Christian Coradi, Florian Flaig, Edi Guggenheim, Petra Hagen Hodgson, Ralph Müller und die ständigen Gäste Ann-Kathrin Seyffer und Thomas Pfister. Alle sind sehr engagiert, stellen ihre ausgewiesenen Fachkenntnisse zur Verfügung und sind eine sehr wertvolle Unterstützung in unserer Arbeit.

## **Wahlen**

Die Revisionsfirma Rekonta Revisions AG, Zürich, stellt für die nächste Zweijahresperiode zur Verfügung.

## **Verschiebungsdatum**

Der Stadtzürcher Heimatschutz SZH möchte auf alle Fälle an einer «normalen» Generalversammlung am 29. Mai 2021 festhalten. Falls sich die Lage bis Ende Mai 2021 aufgrund der Pandemie (COVID-19) weniger positiv entwickeln sollte als erhofft, haben wir deshalb bereits für den 18. September 2021 ein Ausweichdatum geplant. Es liegt uns viel daran, dass wir auch dieses Jahr persönlich zusammenkommen können und Beschlüsse nicht über Zoom, Teams oder auf dem Zirkularweg fällen müssen.

Sie finden die Information über das Datum der Durchführung der Generalversammlung ab 21. Mai 2021 auf unserer Website [www.heimatschutzstadtzh.ch](http://www.heimatschutzstadtzh.ch).

Evelyne Noth  
Präsidentin SZH

# Jahresrechnung 2020

## Betriebsrechnung vom 1.1. bis 31.12. 2020

	2020	2019
Spenden	5	330
Ertrag Legate netto	0	13 307
Ertrag Neujahrsblatt	4 122	3 559
Weiterverrechnung Rechts- und Verfahrenserfolge, Pläne	30 272	0
<b>Nettoerlös aus Leistung</b>	<b>34 400</b>	<b>17 196</b>
Aufwand Neujahrsblatt	18 673	12 149
Aufwand Bärzelistag	2 415	2 056
Rechtskosten	18 022	28 974
<b>Bruttoergebnis 1</b>	<b>-4 710</b>	<b>-25 982</b>
Personalaufwand	20 678	19 693
Personal Nebenkosten	1 810	2 699
<b>Betriebsergebnis 2</b>	<b>-27 198</b>	<b>-48 374</b>
Raumaufwand	5 700	5 700
Verwaltungsaufwand	5 735	2 870
Buchführung/ Revision	6 152	3 292
Generalversammlung	1 445	1 792
<b>Betriebsergebnis (EBITDA)</b>	<b>-46 231</b>	<b>-62 029</b>
Abschreibungen	950	1 600
<b>Betriebsergebnis (EBIT)</b>	<b>-47 181</b>	<b>-63 629</b>
Finanzertrag	26	21
Finanzaufwand	86	40
Wertschriftenertrag	29 372	27 843
Wertschriftenaufwand	26 917	2 732
Liegenschaftenertrag	177 080	160 596
Erlösminderung Liegensch.	-29 788	- 28 847
Liegenschaftenaufwand	67 479	61 601
ausserordentlicher Ertrag	0	835
ausserordentlicher Aufwand	23 996	3 004
<hr/>		
<b>Jahresergebnis</b>	<b>11 031</b>	<b>29 443</b>

## Erläuterungen zur Jahresrechnung 2020

- Die Jahresrechnung 2018 wurde erstmals nach den Bestimmungen des Schweizerischen Rechnungslegungsrechts erstellt. Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurden die Vorjahresangaben der Bilanz und der Erfolgsrechnung an die neuen Gliederungsvorschriften angepasst.
- Die Stadtzürcher Vereinigung für Heimatschutz ist als Verein nach Art. 60 ZGB organisiert. Der Verein ist nicht im Handelsregister eingetragen. Er beschäftigt keine Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen.
- Der Buchwert der Immobilien beträgt 2 232 800 CHF.
- Die Grundpfandrechte betragen nominal 1 390 000 CHF, zur Sicherstellung hinterlegt sind 1 180 000 CHF (im Vorjahr 1 180 000 CHF).
- Es gibt keine weiteren gemäss OR 959c ausweispflichtigen Tatbestände.

## Bilanz per 31. Dezember 2020

	2020	2019
	CHF	CHF
<b>Aktiven</b>		
Bankguthaben	545 055	376 715
Wertschriften	641 618	690 116
Übrige Forderungen		
- gegenüber Mieter	4 195	0
- gegenüber Dritten	19 195	55 393
Transitorische Aktiven	30 015	230
<b>Total Umlaufvermögen</b>	<b>1 240 078</b>	<b>1 122 454</b>
<b>Finanzanlagen</b>		
Darlehen	0	0
Anteilscheine	0	0
Kautionskonto	2902	2902
<b>Mobile Sachanlagen</b>		
Mobilien und Einrichtungen	1 100	1 800
IT	350	600
<b>Immobilien Sachanlagen</b>		
Liegenschaften	2 232 800	2 232 800
<b>Total Anlagevermögen</b>	<b>2 237 153</b>	<b>2 238 102</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>3 477 230</b>	<b>3 360 556</b>
<b>Passiven</b>		
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>		
Kreditoren	64 605	48 280
gegenüber Mieter	4 058	0
Transitorische Passiven	6 100	6 200
<b>Total</b>	<b>74 763</b>	<b>54 480</b>
<b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>		
Hypotheken	650 000	650 000
Rückstellungen	157 173	71 813
<b>Total</b>	<b>807 173</b>	<b>721 813</b>
<b>Total Fremdkapital</b>	<b>881 936</b>	<b>776 293</b>
<b>Eigenkapital</b>		
erarbeitetes, freies Kapital	1 390 260	1 390 260
Fonds freie Reserven	1 194 002	1 164 560
Jahresergebnis	11 031	29 443
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>2 595 294</b>	<b>2 584 263</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>3 477 230</b>	<b>3 360 556</b>

Evelyne Noth  
Präsidentin  
Goldauerstrasse 15, 8006 Zürich  
kontakt@heimatschutzstadtzh.ch  
www.heimatschutzstadtzh.ch